

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 05/2024

Anlage 1 zu TOP 4

Anlage 2 zu TOP 5

am: Mittwoch, 10.04.2024, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:
Schriftführer:**

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
VAR Landgraf

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hirschstetter Fabian,
Kirschner Johann, Huber Robert,
Jungwirth Erich (ab TOP 10), Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich (ab TOP 3),
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

Harteringer Peter (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 12:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2024 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 12:0

3. Vollzug des BauGB

**6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“;
Überplanung der Grundstücke Fl.Nrn. 1032/1 und 1032/26, Gemarkung Obertaufkirchen
(ehemals Haager Straße 52);
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentli-
cher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss**

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 (Südwestlich der Kreisstraße MÜ 22)“ des Architekturbüros JU+ Architekten, Josef Utzinger, Mühl Dorf a. Inn, in seiner Fassung vom 10.04.2024 mit den oben erweiterten Hinweisen als Satzung.

AE: 13:0

4. Haushaltsplan 2024 mit FinanzplanBeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu erlassen und den Haushaltsplan einschließlich Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen aufzustellen. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

AE: 13:0

5. Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderung Obertaufkirchen / RattenkirchenBeschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderung der Gemeinden Obertaufkirchen und Rattenkirchen zu.

(1) In die Gemeinde Obertaufkirchen wird aus der Gemeinde Rattenkirchen umgegliedert:

- Das Flurstück 2000/5, Gemarkung Rattenkirchen (nach Fortführungsnachweis Nr. 623 02 Gemarkung Rattenkirchen), mit einer Flurstücksfläche von 277 m².
- Das Flurstück 288/9, Gemarkung Rattenkirchen (nach Fortführungsnachweis Nr. 623 01 Gemarkung Rattenkirchen), mit einer Flurstücksfläche von 571 m²

(2) In die Gemeinde Rattenkirchen wird aus der Gemeinde Obertaufkirchen umgegliedert:

- Das Flurstück 1871/6 Gemarkung Obertaufkirchen (nach Fortführungsnachweis Nr. 982 03 Gemarkung Obertaufkirchen), mit einer Flurstücksfläche von 1035 m².

(3) Damit werden von der Gemeinde Obertaufkirchen in die Gemeinde Rattenkirchen 1035 m² und von der Gemeinde Rattenkirchen in die Gemeinde Obertaufkirchen 848 m² umgemeindet.

AE: 13:0

**6. Bürgerversammlung vom 20.03.2024;
Wünsche und Anträge, Wortmeldungen**Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

AE: 13:0

7. Informationen und Bekanntgaben

./.

B. Nichtöffentliche Sitzung